

Ortsübliche Bekanntgabe der Stadt Wolkenstein
einschließlich der Ortsteile Falkenbach, Schönbrunn, Gehringswalde,
Hilmersdorf, Heilbad Warmbad



Jahrgang 2026

Nr. 6

vom 04. Februar 2026

Inhaltsverzeichnis:

**Ortsübliche Bekanntgabe zur Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung und des
Wirtschaftsplans mit seinen Anlagen des Abwasserzweckverbandes
„Wolkenstein/Warmbad – LSG Oberes Zschopautal“ für das Haushaltsjahr 2026**

Impressum
Herausgeber:
Erreichbarkeit:
Verantwortlich:
Redaktion:
Erscheinungsintervall:

Stadt Wolkenstein, Markt 13, 09429 Wolkenstein
037369 131-0, verwaltung@stadt-wolkenstein.de
Bürgermeister Wolfram Liebing
Stadt Wolkenstein
nach Erfordernis

Ortsübliche Bekanntgabe

des Abwasserzweckverbandes Wolkenstein/Warmbad

vom: 04.02.2026

in der Stadt: Wolkenstein
im Landkreis: Erzgebirgskreis

Gemäß § 17 der Verbandssatzung des Abwasserzweckverbandes Wolkenstein/Warmbad i.V.m. der jeweilig gültigen Bekanntmachungssatzung der Mitgliedsgemeinden wird Nachfolgendes in den Verbandsgemeinden in ortsüblicher Weise bekannt gegeben:

Sachverhalt:

Gemäß § 76 der SächsGemO wird ortsüblich bekannt gegeben, dass der Entwurf der Haushaltssatzung und des Wirtschaftsplans mit seinen Anlagen des Abwasserzweckverbandes "Wolkenstein/Warmbad - LSG Oberes Zschopautal" für das Haushaltsjahr 2026 an 7 Arbeitstagen, und zwar

vom 10.02.2026 bis einschließlich 18.02.2026

in den Räumen der Geschäftsstelle des Abwasserzweckverbandes Wolkenstein/Warmbad, Wolkensteiner Straße 10 in 09518 Großrückerswalde während der Dienststunden öffentlich ausgelegt wird.

Einwohner und Abgabepflichtige können bis zum Ablauf des 14. Arbeitstages ab dem ersten Tag der Auslegung, d.h. bis **27.02.2026**, Einwendungen gegen den Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift beim Abwasserzweckverband Wolkenstein/Warmbad, Wolkensteiner Straße 10 in 09518 Großrückerswalde erheben.



W. Liebing
Liebing

Bürgermeister Stadt Wolkenstein

Rösch
stellv. Verbandsvorsitzender AZV

02.02.2026

Datum